

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 97

21. August 1862.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Die Hausbesitzer werden auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, daß die Abtritte mit steinernen oder hölzernen Trögen oder Kästen versehen sein müssen bei Strafe von 3 Gulden. Es wird nächstens wieder Nachbistitation gehalten werden.
Am 19. August 1862. Stadtschultheißenamt. K o h n.

W e z g a u.

B a u - A k t o r d.

Am nächsten

Samstag den 23. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

wird im Hause des Anwalts in Wezgau die Herstellung eines steinernen Gießels am Schulhause daselbst im Abstreich verankert.

Nach dem Voranschlag berechnet sich die

Maurer-Arbeit zu	170 fl. 15 fr.
Zimmerarbeit "	22 fl. — fr.
Schreinerarbeit "	8 fl. 30 fr.
Glaserarbeit "	5 fl. 36 fr.
Schlosserarbeit "	8 fl. 4 fr.
	214 fl. 25 fr.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 14. August 1862.

Schultheißenamt Großdeinbach.
B a u s c h.

G m ü n d.

B r o d - T a r e.

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernenbrod kosten	24 fr.
6 Pf. schwarzes dto.	22 fr.
1 Kreuzerwecken hat zu wägen	5 Loth 3 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Sri.

Kernen 2 fl. 5 fr.

Am 20. August 1862.

Stadtschultheißenamt.

K o h n.

c¹] G m ü n d.

Gebäude-Vermiethung.

Das in dem zur Kirchhof-Erweiterung erworbenen Deibelschen Postgarten bei der Leonhards-Kirche stehende Wohnhaus wird am

Mittwoch den 27. d. M.

Morgens 8 Uhr,

zum alsbaldigen Bezug gegen vierteljährliche Kündigung, unter Umständen bis zum Ausbau des neuen Gottesackers, auf der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Den 20. August 1862.

Stadtpflege.

G a h n.

c²] G m ü n d.

Geld-Anerbieten.

Bei der Fehlin und Schadenschen Stipendien-Stiftungspflege sind 700 fl. gegen billigen Zinsfuß auszuleihen.

Den 14. August 1862.

Hospitalverwalter

B i c h l e r.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Weisnähen und sichert schöne und billige Arbeit zu.

Maria Straubenmüller,
wohnhaft bei Goldarbeiter
Schlecht
bei der Pfarrkirche.

c¹] G m ü n d.

Zu verkaufen.

Das Dehmdgras von drei Morgen Wiesen unter dem Buch verkauft

Schabel

auf dem Meer.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Zwei ganz gute Reitsättel hat zu verkaufen

Sattler Kraus.

c¹] G m ü n d.

Zu verkaufen.

Neue Sopha und Sessel hat äußerst billig zu verkaufen
Sattler Stehle
beim Kreuz.

G m ü n d.

Es kann täglich vor meinem Haus weißes Sand abgeholt werden, der Wagen zu 1 fl.

W. Waldenmaier

zum Kreuz.

c²] Großdeinbach.
Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft 3 Morgn. 31,3 Rthn. Nadelwald in der sog. Viehwaid unter angenehmen Bedingungen. Käufe können jederzeit abgeschlossen werden.

Den 14. August 1862.

Schultheiß B a u s c h.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein Logis an der Lederstraße hat bis Martini zu vermieten. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Eine schöne Kammer für 1 oder 2 Mädchen hat sogleich oder bis Martini zu vermieten. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein heizbares Zimmer für zwei Herrn hat sogleich zu vermieten. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zwei Schlafgänger können sogleich eintreten. Wo? sagt die

Redaktion.

c¹] G m ü n d.

Ein gewandter Silberarbeiter wird gesucht. Wo? sagt die

Redaktion.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart

gab die Nachricht, daß Herr J. W. Grube in Düsseldorf, welcher als Kaufmann der königl. preussischen Expedition nach Ostasien beigegeben war und vor seiner Abreise auch bei württembergischen Industriellen Besuche gemacht hat, beabsichtige, nach den Fabrikorten Württembergs und namentlich auch nach Gmünd zu kommen, um seine gesammelten geschäftlichen Erfahrungen den Kaufleuten und Fabrikanten möglichst vollständig mitzutheilen.

Wir ersuchen diejenigen, welche sich dafür interessiren, uns alsbald hievon Mittheilung zu machen, damit wir sie bei Ankunft des Hrn. Grube zu einer Versammlung einladen können.

G m ü n d, 18. August 1862.

Gmünder Handelsverein.

Der provisorische Ausschuss:

E. Erhard sen., Ed Forster jr., J. B. Maier am Markt.

Entgegnung an den Werkmeister Köhler.

Auf Ihre Erwiderung entgegne ich:

1) Nicht ich habe Ihre vernarbte Wunde frisch aufgeritzt, sondern Ihr grober Colleague „Maurer“ hat sehr gegen meinen Willen den Einsturz Ihres Trockenhauses mit herausfordernden Fragen an mich zur Sprache gebracht; auf diese herausfordernden Fragen habe ich eine bloß vertheidigende Antwort gegeben, welche Sie in keiner Weise verletzen konnte; daher Sie sich süglich einer Erwiderung hätten enthalten können, wenn es Ihnen wirklich darum zu thun gewesen wäre, das Publikum nicht mit Persönlichkeiten zu behelligen.

2) Zur Sache finde ich keine genügende Bestimmtheit in Ihrer Erwiderung; ich habe nicht behauptet, daß Sie in den Untersuchungs-Acten Ihren Gesellen die Schuld am Einsturz beigegeben haben; ich hätte Ihnen daher ohne die angebotene Acten-Einsicht vollständig geglaubt, daß in den Untersuchungsacten „von einer Schuldbeimessung der Gesellen kein Wort enthalten sein wird.“

3) Die von mir angeführte Aeußerung geschah gegen Privatpersonen zur Abwehr von Vorwürfen gegen Ihre Person, welche sogleich nach dem Einsturz schon auf dem Plage des Unglücks und in den folgenden Tagen massenhaft gegen Sie erhoben wurden; ich selbst, der ich unter den ersten war, welche auf den Plag kamen, hörte von verschiedenen Personen Verwünschungen über Sie ausstoßen unter Angabe des Grundes Ihrer Schuld, die Sie als nicht weit davon stehend ohne Zweifel auch gehört haben.

Es mag sein, daß Sie die Aeußerung bloß bedingt gemeint haben, dahin: wenn Jemand Schuld habe, so können sie, die Verunglückten, Niemand eine Schuld geben, als sich selbst, sie haben ja den Bau gemacht.

4) Daß Sie die Aeußerung jetzt in Urede ziehen, nachdem sie unangenehmer Weise öffentlich zur Sprache gebracht ist, finde ich erklärlich; es liegt dieß in Ihrem Interesse und man gesteht es nicht gern ein, wenn man einen Fehler gemacht hat! nachdem 5 Jahre abgelaufen sind, mögen Sie auch leicht annehmen, daß es schwer sein werde, die Aeußerung gegen Sie zu beweisen.

5) Wenn Sie sagen, daß es lächerlich von Ihnen gewesen wäre, zu solcher Waffe, d. h. zur Beschuldigung Ihrer Gesellen, zu greifen, so bin ich ganz mit Ihnen einverstanden; denn wenn den Gesellen eine Schuld zur Last fällt, so fällt auch dem Meister eine Schuld zur Last; und wenn es keine andere ist, als die Schuld vernachlässigter Aufsicht! Dieß habe ich auch damals unverholen ausgesprochen, was Sie unzweifelhaft erfahren haben, daher von da an Ihre gereizte Stimmung gegen mich! Ich stand mit dieser Ansicht, wie Sie wohl wissen, keineswegs allein, sondern die große Mehrheit der Bürgerschaft theilte sie, und wurde auch durch Veröffentlichung des am 3. August von Ihnen ausgemerkten Zeugnisses des R. Oberamts nicht davon abgebracht.

6) Das R. Oberamt hat im Wesentlichen nur untersucht: ob Sie von dem oberamtlich genehmigten Bauplan oder von den gesetzlichen Bau-Vorschriften abgewichen seien, oder ob Ihnen überhaupt eine hauptlitzelliche Verfehlung zur Last falle; darüber, ob Ihnen aus anderen Gründen eine Schuld an dem Einsturz und dem dadurch herbeigeführten Verunglücken Ihrer Arbeiter zur Last falle, war das R. Oberamt zur Untersuchung nicht zuständig; eine dergleichen Untersuchung wäre Sache des Oberamtsgerichts gewesen; dieses würde, wenn einer der Verunglückten an seinen Verletzungen gestorben wäre, wie man anfangs bei 2 der Verletzten befürchtete, nach Art. 251 des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Tödtung von Amtswegen eine Untersuchung eingeleitet haben; da aber glücklicher Weise keiner der Verletzten starb, so handelte es sich nur um fahrlässige Körperverletzung; wegen solcher konnte aber das Oberamtsgericht von Amtswegen keine Untersuchung einleiten, weil dieses Vergehen nach Art. 267 des Strafgesetzbuches nur auf Klage des Verletzten bestraft werden kann; die Verletzten jedoch nicht auf Bestrafung geklagt haben.

7) Sie sind hienach sehr im Irrthum, wenn Sie glauben, daß Sie durch einen Spruch der zuständigen Behörde von aller Schuld an dem Einsturz Ihres Trockenhauses

und dem Verunglücken Ihrer 8 Arbeiter freigesprochen worden seien.

8) Es ist auch unrichtig, wenn Sie behaupten, daß von einer oberamtlichen Untersuchungs-Commission Ihre Schuldlosigkeit ausgesprochen worden sei; die Untersuchungs-Behörde, das R. Oberamt, hat sich über die hier erörterte Frage Ihrer Schuld nicht ausgesprochen; auch eine Commission von Sachverständigen hat sich nicht ausgesprochen; das R. Oberamt hat keine Commission von Sachverständigen bestellt, sondern bloß einige Zeugen vernommen, auf welche Sie sich zu Ihrer Vertheidigung berufen hatten, und dann nur von Einem Techniker, nicht von einer Commission, ein Gutachten hauptsächlich zu dem Zweck, um einen nochmaligen Einsturz des Neubaus zu verhindern, verlangt; dieser eine Techniker wurde aber erst am 5ten Tage nach dem Einsturz zum Gutachten aufgefordert und hat erst an diesem 5ten Tage Augenschein eingenommen; sein Ausspruch, daß der Einsturz dem orkanartigen Sturm beizumessen sei, lautet übrigens keineswegs unbedingt, wie Sie es darstellten, sondern nur bedingt, indem der Techniker seinem Gutachten die Bemerkung vorausschickte „so weit es sich jetzt noch beurtheilen lasse,“ eine nähere Untersuchung des Thatbestandes, insbesondere der zusammengestürzten Bauräume, wurde auch von diesem Techniker nicht vorgenommen, und deshalb dem Gutachten eine spezielle Begründung nicht beigegeben; nichts desto weniger war doch auch dieser Techniker in der Lage, einen Constructionsfehler rügen zu müssen.

s. unten Ziff. 9 c.

9) Der herausfordernde Hohn, in welchem Sie, Herr Werkmeister, Ihre Erwiderung geben, Ihr höhnisches weiteres Fragen, zwingt mich, auf den Fall noch näher einzugehen. Ich habe bis jetzt mit meinem Urtheil abzüglich zurückgehalten, weil es mir nicht um Persönlichkeiten, sondern um die Sache zu thun war; Sie fordern mich aber heraus, mit meinem Urtheil vorzutreten; ich gebe es Ihnen nun dahin, daß mein Urtheil Sie nicht von Schuld an dem Einsturz Ihres Trockenhauses frei spricht.

Ich sage Ihnen auch die Gründe, warum?

Zunächst nenne ich Ihnen 2 Gründe, von welchen in den Acten des R. Oberamts nichts vorkommt:

a) Der erste Grund ist die fehlerhafte Anlage der Grundform des Bauwesens.

Die Breite des Gebäudes stand im Mißverhältniß zu der Länge und Höhe desselben; das Trockenhaus war 100' lang und 3 Stock hoch, aber nur 38' breit; diese Breite ist zu gering im Verhältniß zu der Länge und Höhe; bei der Art, wie Sie bauten, mit fast lauter senkrechten Miegelsbälzern beinahe ohne alle Verbügelung, mußte das Gebäude schon einem mäßigen Windstoß, wie sie in jedem Jahr zu Duzenden vorkommen, zum Opfer fallen. Dieser Fehler hätte um so eher vermieden werden können, als Sie Platz genug zu einer breiteren Anlage hatten.

b) Das Gebäude hatte zu ebener Erde auf der inneren östlichen Hofseite keine Wand, sondern nur offene ohne Längerverbindung dastehende Freiposten; diese östliche Seite hatte daher weniger Widerstandskraft, als die westliche Seite, welche eine ganze Wand hatte; wenn nun diese westliche Seite von einem Windstoß getrieben mit ihrem Gewicht auf die östliche Seite drückte, so mußte diese, weil sie nicht genug Widerstandskraft hatte, weichen.

Sodann nenne ich Ihnen die 3 Fehler, über welche Sie sich vor dem R. Oberamt vertheidigt haben:

c) Das Gebäude hatte eine sehr mangelhafte, fast keine Verbügelung; weil Sie so viele Fensteröffnungen anbrachten, hatten Sie nicht Raum genug zu den für die Haltbarkeit des Baues nöthigen schiefen Bügen; Sie hätten den für die Bügel erforderlichen Raum aber leicht gewinnen können, wenn Sie jedes Mal 2 Fenster neben einander angebracht hätten; dann wäre von einem zum andern Doppelfenster Platz zu einer Querverbügelung übrig geblieben.

Dieser Fehler, den Sie vor dem R. Oberamt abläugneten, ist von dem Bezirksbautechniker, welcher das Gutachten an das R. Oberamt abgab, wenn gleich auf sehr schonende Weise, gerügt, indem er, um einem Wiedereinsturz des Neubaus dem

Verlangen des K. Oberamts gemäß vorzubringen, wörtlich beantragte:

Bei dem Wiederaufbau des Gebäudes in seiner früheren Gestalt könnte demselben durch eine stärkere Querverbügung der Bünde mittelst Anbringung ganzer Büge in sämtlichen Stockwerken mehr Stabilität gegeben werden; und indem er zu gleichem Zweck weiter beantragte, daß ein Seitenflügel angebaut werden solle, welcher nun wirklich angebaut ist; dieser Seitenflügel, welcher solider ausgeführt und namentlich besser verbügt ist, als das andere Gebäude, gibt dem Langgebäude einen festen Halt.

d) Das Gebälk des Gebäudes, insbesondere des ersten Stockes, welcher 2 Stockwerke und ein schweres Dach tragen sollte, war zu schwach; dieß gilt speciell auch von den Freispalten der östlichen Seite zu ebener Erde, deren Brechen oder Weichen den Einsturz herbeiführte. In den Akten des K. Oberamts haben Sie auch diesen Fehler geläugnet; er war aber für Jeden, welcher Augen hatte zu sehen, deutlich sichtbar, wenn man die zusammengefallenen Trümmer betrachtete, unter denen sich viele Balken befanden, welche wegen ihrer Schwäche in der Mitte abgebrochen waren. Dieser Fehler wäre durch einfaches Messen der Balken leicht nachzuweisen gewesen; da sich aber die oberamtliche Untersuchung nicht darauf erstreckte, so findet man in den Untersuchungs-Akten des K. Oberamts darüber nichts.

e) Die Balken waren, wie Sachverständige versicherten, nicht gehörig verzapft. Sie haben auch diesen Fehler, über welchen von Sachverständigen und vom Publikum viel gesprochen wurde, in Abrede gestellt; eine Beaugenscheinigung des Gebälks hätte Gewißheit über diesen Fehler schaffen können; sie lag jedoch nicht in dem Zweck der oberamtlichen Untersuchung.

Dieß waren Fehler des Gebäudes, welche bleibend an demselben gehaften hätten; außerdem begingen Sie aber noch 2 Fehler bei dem Aufrichten des Gebäudes:

f) Sie haben die eisernen Klammern, durch welche man dem Gebälk einen vorläufigen Zusammenhalt zu geben pflegt, ehe die Mauer durch Ausmauern ihre Festigkeit erhalten, zu sehr gespart u.

g) Sie haben es unterlassen, das lustig hingestellte Gebäude durch Seitensprützen bis zur Ausmauerung der Mauer zu stützen, was bei der zu a—e gerügten Bauart unumgänglich geboten war; hätten Sie auf jeder Langseite des Gebäudes nur 3 Spritzbalken angebracht, so wäre das Gebäude gegen jeden Sturm gesichert gewesen; gegen den Wind, welcher es umstürzte, hätten schon 2—3 Spritzbalken auf der einen inneren östlichen Seite genügt. Wo man mit so geringen Mitteln helfen kann, da ist es gewiß unverantwortlich, wenn man deren Anwendung unterläßt und dadurch so viele Menschenleben in Gefahr bringt!

Vom untern Neckar, 16. August. Die diesjährige Korn-ernte, welche im Zabergäu, um Lauffen und Heilbronn schon in der Mitte des Juli begonnen hat und bei Besigheim und Bönningheim u. s. w. mit Anfang Augusts, begünstigt von den schönsten Sonnentagen, zu Ende ging, ist gottlob unbeschädigt und in reicher Garbenzahl eingebracht worden. Was bei der Winterfrucht an Körnergehalt und beim Dreschen hinter den Erwartungen zurückblieb, wird durch die Fülle und Güte der Sommerfrüchte, welche von vorzüglicher Beschaffenheit sind, reichlich ersetzt, und die Haberernte mit Linsen, Erbsen und dergl., welche eben im Gang ist, liefert ebenfalls ein ganz gutes Ergebnis. Welschkorn und Ackerbohnen stehen schön, und mit Mohn- oder Majsamernte kann man zufrieden sein. Bereits wird auch Dehnd und Kleeheu vom 2. Schnitt eingeführt und fällt reichlich aus. Die Futterernte im Stoppelfeld ist in gutem Anwuchs. Der Obstertrag ist dieses Jahr sehr ungleich, fehlt aber nirgends ganz. Am meisten tragen Luftäpfel und Spätblirnen, und bei Vietigheim besonders hängen die Obstbäume voll. Der Weinstock endlich hat bei den jetzigen warmen Sommertagen ganz günstigen Fortgang. Die Trauben sind in Menge hergewachsen und fangen an, sich zu färben und weich zu werden. Der Weingärtner verspricht sich einen guten und großentheils einen vollen Herbst, und wer Wein bedarf, hat alle Ursache, die Fässer zu rüsten.

Ludwigsburg, 18. Aug. Die in eine Kirche nach Boston

Die Fehler zu a, c und d waren so in die Augen springend, daß sie auf den ersten Blick auch einem Laien auffallen mußten; als ich am Tag vor dem Einsturz Ihres Trockenhauses meinen gewöhnlichen Spaziergang über den Graben machte, fielen mir diese Fehler sogleich auf; ich blieb deshalb stehen, und betrachtete das Bauwesen etwas näher; während dessen kamen noch mehrere Bürger von hier des Weges, welche auch stehen blieben; zu diesen äußerte ich: „Dieses ist ein lustiges Bauwesen; dieß kann der nächste beste Wind über den Haufen werfen,“ worauf die Andern erwiederten: „dieß ist allerdings leicht hingestellt.“ An ähnlicher Weise äußerten sich an jenem Abend noch mehrere Spaziergänger. Ein inzwischen verstorbener Zimmermeister, welcher an demselben Abend auf der Straße näher an dem Bauwesen vorübergekommen war, äußerte, wie durch Zeugen bewiesen werden kann, andern Tags auf die Kunde von dem Einsturz:

„Das Bauwesen hat unmöglich halten können, es hat ja fast keinen Bug gehabt.“

Gleich auffallend war der Konstruktions-Fehler mangelhafter Verbügung bei Ihrer Turnhalle gewesen; der Zufall hatte es gefügt, daß ich auch an diesem Abend vor ihrem Einsturz auf dem Weg in den Maier'schen Garten vorbeigekommen war; auch bei diesem Bauwesen sprach ich an Ort und Stelle meinen Zweifel an seiner Haltbarkeit wegen der mangelnden Verbügung aus; wie ich inzwischen gehört habe, wurden Sie auch von dem Bauherrn, dem Vorstand der Turngemeinde, auf diesen Fehler aufmerksam gemacht; Sie hatten jedoch die absonderliche Meinung, man könne die Büge noch hineinmachen, wenn das Dach drohen sei. Auch bei dem Einsturz der Turnhalle verunglückten 2 Gesellen, wenn auch nicht gefährlich; der Bauherr rettete sich dabei nur zufällig, indem er den Beginn des Einsturzes rechtzeitig wahr wurde, so daß er noch auf die Seite springen konnte. Dieser Einsturz der Turnhalle, welcher im Jahr vorher erfolgt war, hätte Sie bei dem Bau ihres Trockenhauses um so mehr zur Vorsicht mahnen sollen.

Auch bei den übrigen Neubauten hier, deren Einsturz nur durch schleunige Vorbeugungsmaßregeln abgewendet werden konnte, war Mangel an genügender Verbügung und sonstiger Verbindung der Wände der Hauptfehler, wie theilweise aus den Akten des K. O.-A.-Gerichts zu ersehen ist.

Hiermit glaube ich Ihre Erwiederung genügend beleuchtet zu haben; zwar hätte ich noch Manches zu sagen; ich will es aber lieber für mich behalten; und schließe deshalb mit dem Wunsche, daß diese Veröffentlichung dazu beitragen möge, Bauhandwerksleute und auch die Bauherren selbst zur möglichsten Vorsicht anzuspornen, nicht minder die Polizei zur Wachsamkeit zu mahnen, damit Unglück und Schaden so weit thunlich vermieden wird.

Den 17. August 1862.

B. Hokenmayer.

bestimmte Niesenorgel, welche von Orgelbauer Walter gefertigt und nunmehr vollendet ist — ein Meisterwerk der neueren Zeit, durch Dampf in Bewegung gesetzt — wurde heute von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern in Begleitung des Hrn. Regierungsdirektors, des Hrn. Generalleutnants v. Baur, des Hrn. Prälaten v. Binder und anderer Notabilitäten besichtigt. Hr. Musikdirektor Seitz aus Reutlingen spielte dieselbe mit bekannter Meisterschaft. Orgel und Spiel fanden ungetheilten Beifall. Das Walter'sche Etablissement wird von einer Menge Menschen besucht, von denen wohl noch keiner unbefriedigt dasselbe verlassen haben wird. — Bei einer Luftfahrt eines hiesigen Vereins auf dem Neckar nach Marbach, die mit vier Schiffen gestern gemacht wurde, schlug auf der Bergfahrt ein Nachen durch das schnelle Einsteigen mehrerer Personen aus einem andern Nachen um; gegen 40 Herren und Frauenzimmer stürzten in den Neckar, wurden aber glücklich gerettet, da der Neckar an jener Stelle nicht besonders tief war.

Ulm, 16. Aug. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht über die Hinrichtung des Mörders Braun noch folgende Einzelheiten: Der Verurtheilte hatte in den drei Tagen seines Lebens, nachdem ihm die Abweisung seines Begnadigungsgesuchs eröffnet und der Vollzug der Todesstrafe angekündigt worden war, dasselbe kalte, verschlossene und ruhige Benehmen an den Tag gelegt, wie in der schwurgerichtlichen Verhandlung. Sein Schlaf und seine

Erlaubt waren nicht gestört. Er beharrte auch jetzt noch auf seiner Unschuld und verlangte, was ihm sehr am Herzen zu liegen schien, daß das ihm abgenommene, angelich ersparte Geld seinen unehelichen Kindern ausgefolgt werden solle. Die Bemühungen des Geistlichen, welcher ihn zum Tode vorbereiten und zur Erkenntniß seiner schweren Schuld bringen wollte, wurden von ihm mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß er selbst beten könne. Nur einmal, am Tage vor der Hinrichtung, schien er weicher gestimmt zu sein und zu schwanken, ob er sein schreckliches Geheimniß offenbaren sollte. Er wurde nämlich an diesem Tage von der ledigen Anna Katharina Frieß aus Ohmben und von einem Kinde, das ihm dieselbe vor vier Jahren geboren, besucht. Die Frieß erklärte ihm bei diesem Besuch, auch sie sei von seiner Schuld überzeugt und forderte ihn dringend auf, seine That zu bekennen, weil es jetzt die höchste Zeit dazu sei. Darauf erwiderte der Verurtheilte dem Vernehmen nach die bedeutungsvollen Worte: „ich habe noch Zeit!“ Allein sein Benehmen bei der Hinrichtung bewies, daß er wieder andern Sinnes geworden ist. Ehe er auf das verhängnißvolle Brett geschwankt wurde, sprach er: „Gott sei meiner Seele gnädig; ich sterbe unschuldig wegen dieser That, aber wehe den Zeugen, welche Meineide gegen mich geschworen haben; Gott sei meiner Seele gnädig.“

Hamburg, 14. Aug. Bei dem heute Vormittag stattgehabten Transport der Renz'schen Menagerie nach Harburg gelang es dem Königtiger, auf Wilhelmsburg aus seinem Käfig zu entkommen. Nachdem er eines der Wagenpferde (des Fuhrmanns Grund, desselben, dessen Fuhrwerk vor nicht langer Zeit mit einem Löwen ein gleiches Schicksal hatte) nicht unerheblich beschädigt hatte, nahm er Reißaus nach einem mit Schilf bewachsenen Brack, in welchem er durch zwei Schüsse, die von einem der Leute des Hrn. Renz und einem Gendarmen abgefeuert wurden, getödtet ward. Er war erst im vorigen Jahre für 1400 Thlr. aus der Menagerie des Hrn. Hagenbeck angekauft.

Palermo, 18. Aug. (über Turin.) Man hat noch immer Hoffnung auf eine friedliche Lösung. Die königl. Truppen stehen in überlegener Anzahl in einer Entfernung von einem halben Tag von Garibaldi, der in der Umgegend von Piazza steht. Seine Freunde rathen ihm, das Unternehmen aufzugeben und Sizilien die Schrecken eines Bürgerkriegs zu ersparen.

Der Doge von Venedig. (Fortf.)

Argwöhnisch blickte der Greis den Jüngling an. „Das ist seltsam,“ sagte er mit einem spöttischen Lächeln. Dem Geheimsekretair des Dogen durften solche Scenen nicht neu sein. Ein anderer Grund führt Euch her, versucht nicht, mich täuschen zu wollen!“

„Glaubt, was Ihr wollt, Signor,“ rief Armand stolz. „Euer Verdacht soll mich doch nicht hindern, Euer Loos zu verbessern.“

Hierauf wandte er sich zum Schließer, der inzwischen die Ketten abgenommen hatte. „Führt die Gefangenen in ein besseres Gefängniß!“

„Wozu?“ sagte der Greis. „Ist es nicht gleich, wo wir die wenigen Stunden vor der Vollziehung unseres Urtheils verweilen? Wir bleiben hier, bis man uns auf das Schaffot führt.“

Armand wandte sich an die Tochter, aber auch sie bestand darauf zu bleiben. Vergebens bat und drohte er. Der Greis schien nicht darauf zu hören und sprach leise mit seinem Kinde, das an seinem Halse hing und laut weinte.

„Signor,“ sagte Armand endlich. „Ich gehe jetzt, aber denkt an meine Bitte, denkt daran, wenn Ihr in der folgenden Nacht Eure Tochter sterben seht.“

„Was sagt Ihr da?“ rief Montalto mit einem Blick auf sein Kind, welches ihn mit beiden Armen umfaßt hielt.

„Seht Ihr denn nicht, daß Eure Tochter erschöpft und krank ist? Noch wenige Stunden in diesem kalten, feuchten Gewölbe und Ihr habt keine Tochter mehr. Doch Ihr wollt es nicht anders. Lebt wohl!“

Armand wandte sich zum Gehen.

„Bleibt, bleibt Signor, um des Himmels willen! bat Montalto. „Ja, ja, ich will euch folgen. So kann ich mein Kind nicht sterben sehen.“

„Gelobt sei Gott!“ sagte der Jüngling, indem er die Hand des Gefangenen erfaßte. „Kommt jetzt, ich werde Euch führen.“

Auf den Schließer gestützt, wollte der Greis dem Ausgange des Kellers zu. Armand folgte, das zitternde Mädchen mehr tragend, als führend. In Armands Gegenwart wurde den beiden Gefangenen das beste Zimmer des Gefängnisses eingeräumt und der Jüngling verließ, nachdem ihm der Venetianer, obgleich noch immer etwas argwöhnisch doch herzlich gedankt und das reizende Mädchen stumm, doch mit einem Blicke, welcher mehr als alle Worte sagte, seine Hand geküßt hatte, mit dem Bewußtsein eine gute That vollbracht zu haben, seine Schützlinge und eilte nach dem Dogenpalaste, wohin ihn die Pflicht rief. Er fand den Dogen in der größten Aufregung. Der Staatssekretär Melli, eifersüchtig auf die Gunst, welche dem jungen Franzosen zu Theil geworden war, hatte den Versuch gemacht, gegen ihn zu wirken. Er war dabei zu weit gegangen, indem er den Stolz des Dogen außer Augen gelassen hatte und war seines Amtes entsetzt worden. Als Armand in das Cabinet des Dogen trat, eilte ihm dieser entgegen, und machte ihn mit dem bekannt, was geschehen war. Er schien so herablassend, so gnädig, daß Armand glaubte, den günstigsten Augenblick gefunden zu haben, um seinen Schützlingen die Freiheit zu erwirken. Aber er hatte sich bitter getäuscht. Kaum war der Name des Admirals seinen Lippen entflohen, als der Doge aussprang, eine dunkle Röthe flog über seine Züge und heftig winkte er mit der Hand, Armand solle schweigen. Bemerkte dieser den Wink nicht, oder wollte er ihn nicht bemerken, genug, er fuhr in seinem Berichte fort. Plötzlich aber trat der Doge an ihn hin und faßte ihn am Arme.

„Schweige, wenn Dir Dein Leben lieb ist!“ herrschte er ihm zu.

Erschrocken fuhr Armand zurück.

„Schweige Knabe, wage nie wieder den Namen des Verräthers in meiner Gegenwart auszusprechen. Ich müßte Dich jetzt schon strafen, aber Deine Unkenntniß der Gesetze der Republik schütze Dich. Versuche es aber im Leben nicht noch einmal, mich an jenen Clenden zu erinnern.“

„Hoheit,“ wagte Armand zu entgegnen.

„Schweige und verlasse mich!“ rief der Doge.

Der Jüngling gehorchte und verließ das Zimmer. Dieser Befehl des Dogen zernichtete den geringen Ueberrest der Zuneigung und der Achtung, den Armand seit seiner Unterredung mit dem greisen Venetianer noch im Herzen bewahrt hatte, gänzlich. Abneigung, ja beinahe Haß trat an seine Stelle und obgleich der Doge diesen Vorfall bald vergessen zu haben schien und den Jüngling von Tag zu Tage höher steigen ließ und im Zeitraume von vier Wochen zum ersten Staatssekretär der Republik erhob. Armand verlor die Worte des Dogen nicht aus seinem Gedächtnisse. Falteri hatte indessen eine ganz andere Bahn durchlaufen. Sein ehrsüchtiger, neidischer Charakter hatte ihn bald seinem Freund entfremdet. Der junge Freund stieg von einer Ehrenstufe zur anderen, während man ihn mit einer Stelle im Finanzwesen abgespeist hatte. Das war der Gedanke, der ihn fortwährend quälte und ihn immer noch von seinem Freunde entfernte. Ein finsterner Groll gegen Armand und den Dogen trat an die Stelle der frühern Freundschaft, der früheren Verehrung und bald gehörte Falteri zu den eifrigsten Gegnern des Dogen. Hierdurch kam er mit dem durch Armand gestürzten Staatssekretär Melli in nähere Berührung und stiftete im Verein mit ihm und mehreren Mitgliedern des Senats, die das drückende Joch des Despoten nur mit dem heftigsten Widerstande ertrugen, aber zu ohnmächtig waren, ihm im offenen Kampfe die Spitze bieten zu können, eine Verschwörung, die bald massenhaft anwuchs und nur den günstigen Zeitpunkt erwartete um loszubrechen und den Tyrannen zu vernichten. Auch Tebaldo Frangipani gehörte zu den Verschwornen. (Fortsetzung folgt.)

Zum goldnen Stad!

Heute Donnerstag, den 21. d. Mts.

Vocal- & Instrumental-Concert

von der Gesellschaft Reichl aus Böhmen. Anfang 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.